

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Doemens Academy GmbH-Labors

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil für alle Lieferungen und Leistungen des Doemens Labors der Doemens Academy GmbH (nachfolgend Doemens). Sie werden vom Kunden mit Akzeptierung der Auftragsbetätigung des jeweiligen Auftrages anerkannt.
- 1.2. Sämtliche Aufträge führt Doemens ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen aus. AGB des Kunden werden in keinem Fall Vertragsinhalt. Dies gilt selbst bei Kenntnis oder wenn Doemens der Geltung nicht nochmals ausdrücklich widerspricht, es sei denn, der Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

2. UMFANG UND DURCHFÜHRUNG DER ANALYSEN

Der von Doemens zu erbringende Auftragsumfang ist vom Kunden beim Einsenden der zu untersuchenden Proben schriftlich mitzuteilen. Bei Analysenanmeldung auf der Doemens Homepage im Internet sind die dort vergebenen Probennummern den einzelnen Proben zu zuordnen. Beim Einsenden von Proben sind allgemein die Proben hinsichtlich Ihrer Herkunft näher zu spezifizieren (z.B. Jungbier, Unfiltrat, MHD, Abfülldatum, ...).

Ist bei den eingesendeten Proben kein Analysenumfang vorhanden, wird der Kunde von Doemens kontaktiert und dies abgeklärt. Bei besonderen Problemstellungen wird der Analysenumfang von Doemens mit Erlaubnis des Kunden definiert und mit der Auftragsbestätigung bestätigt.

Die Einsendung von Probematerial oder die Anmeldung von Proben im Internet auf der Doemens Homepage gilt als Angebot des Kunden zum Vertragsabschluss. Die Annahme eines Auftrages erfolgt dann mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch Doemens.

Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen des Analysenumfanges bedürfen einer Vereinbarung und werden dem Kunden in einer geänderten Auftragsbestätigung mitgeteilt.

Doemens wird die Aufträge an den zu untersuchenden Proben nach den in der Auftragsbestätigung angegebenen Untersuchungsmethoden durchführen. Diese entsprechen dem Stand von Wissenschaft und Technik der branchenspezifischen Regelwerke.

Doemens wird die übertragenen Arbeiten so zügig wie möglich durchführen. Doemens behält sich vor, Aufträge oder Teile davon, insbesondere Einzeluntersuchungen im Bereich der Spezialanalytik an qualifizierte Unterauftragnehmer weiterzugeben.

Der Kunde wird bei einer Fremdvergabe mit der Auftragsbestätigung informiert, in der die betroffenen Untersuchungen besonders gekennzeichnet sind.

3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Preise für analytische Dienstleistungen entsprechen denen im jeweiligen aktuellen Leistungsverzeichnis zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind ausschließlich in EUR zahlbar. Doemens ist berechtigt, im Einzelfall, insbesondere bei Vorliegen wichtiger Gründe, Vorschusszahlungen vor Ausführung der analytischen Dienstleistungen zu verlangen, soweit keine überwiegenden Belange des Kunden entgegenstehen. Soweit Vereinbarungen über die zu zahlenden Entgelte nicht vorliegen, wird Doemens die bei ihm im Leistungsverzeichnis jeweils gültigen Sätze in Rechnung stellen.

Bei nach Aufwand zu berechnenden analytische Dienstleistungen, werden die Kosten dem Kunden vor deren Ausführung mitgeteilt, die dieser durch Akzeptierung der Auftragsbestätigung zur Kenntnis nimmt.

Die Rechnungen sind ohne Abzug sofort bei Erhalt gebührenfrei auf das von Doemens angegebene Konto zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug hat Doemens das Recht, weitere Leistungen von der Bezahlung der Rückstände abhängig zu machen. Im Übrigen kann Doemens Verzugszinsen nach § 288 BGB ab Eintritt des Verzuges verlangen.

Eine Aufrechnung des Kunden ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen statthaft. Gleiches gilt, wenn die Gegenansprüche zwar bestritten, aber entscheidungsreif sind. Die Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Kunden wegen Forderungen aus anderen Vertragsverhältnissen ist ausgeschlossen, soweit diese nicht auf dem selben rechtlichen Verhältnis beruhen.

4. SCHUTZ DER ERGEBNISSE; GEHEIMHALTUNG

Der Kunde erhält für jede untersuchte Probe einen Prüfbericht. Alle Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Proben. Eine Vervielfältigung der Prüfergebnisse ohne Erlaubnis von Doemens ist nicht statthaft.

Alle in Zusammenhang mit Aufträgen erhaltenen Informationen über betriebliche Details werden von Doemens geheim gehalten. Ergebnisse und Konzepte, die im Zusammenhang mit einem Auftrag erarbeitet werden, werden dem Kunden zur Verfügung gestellt und ohne seine Zustimmung weder Dritten bekannt gegeben noch veröffentlicht.

Die Übermittlung von Prüfergebnissen über das Internet erfolgt nur mit Einverständnis des Kunden. Diese erfolgt verschlüsselt als e-mail, die Haftung für den Schutz der Prüfergebnisse endet mit dem Öffnen und Entschlüsseln der Prüfberichte beim Kunden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Doemens Academy GmbH-Labors

5. GEWÄHRLEISTUNG

Doemens wird die übertragenen Aufgaben mit größter Sorgfalt durchführen. Für Mängel, die auf einer unklaren Auftragsbeschreibung des Kunden, auf fehlerhafte oder unzureichende Probenahme oder durch Fehlinformationen über Proben beruhen, leistet Doemens keine Gewähr. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregelungen.

6. HAFTUNG

Entstehen dem Kunden im Zusammenhang mit Leistungen und Diensten von Doemens durch Doemens oder ihrer Erfüllungsgehilfen Schäden, gilt im Übrigen Folgendes:

- 6.1. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Übernahme einer Garantie ist die Haftung unbeschränkt. Gleiches gilt im Falle leichter Fahrlässigkeit bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 6.2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung beschränkt auf darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden in Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Eine wesentliche Vertragspflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 6.3. Jede weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.
- 6.4. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 7.1. Der Kunde willigt in die geschäftsnotwendige Verarbeitung und Speicherung seiner Daten ein; dies gilt als Benachrichtigung im Sinne des § 26 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz.
- 7.2. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- 7.3. Soweit der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten München. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 7.4. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Stand: März 2015